



Bezirk Niederbayern, Gestütstraße 5 a, 84028 Landshut

Wasserwirtschaftsamt Deggendorf  
Frau Mariana Ocaña  
Postfach 2061  
94460 Deggendorf

**Fachberatung für Fischerei**

**Ansprechpartner/in**  
Matthias Merkel

**Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom**  
E-Mail vom 11.08.2022

**Unser Zeichen** 28-12-1724-4 Me/Te **Ort, Datum**  
Landshut, 19. September 2022

## Umsetzungskonzept-Entwurf Hengersberger Ohe 1\_F481

Sehr geehrte Frau Ocana,

mit Schreiben vom 11. August 2022 bitten Sie die Fachberatung für Fischerei um Stellungnahme zum überarbeiteten Umsetzungskonzept-entwurf Hengersberger Ohe (1\_F481).

### Stellungnahme

Die im Umsetzungskonzept Hengersberger Ohe beschriebenen Maßnahmen sind aus fischereifachlicher Sicht durchweg zu begrüßen.

Besonders die zusätzlich aufgenommenen Maßnahmen zur Entschlammung des Gewässerbettes sind für die Fischfauna wichtig. Aufgenommen werden sollte weiterhin noch an der Schwarzmühle in Hengersberg die Maßnahme 61: Maßnahmen zur Sicherstellung einer ökologisch begründeten Mindestwasserführung.

Es wird empfohlen, die detaillierte Ausführung der baulichen Maßnahmen vor der Umsetzung mit der Fachberatung für Fischerei abzustimmen. Gerne stehen wir für z. B. Ortseinsichten und weitere Abstimmungsgespräche zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Merkel

### Dienstgebäude

Gestütstraße 5 a  
84028 Landshut  
Tel. 0871 97512-750  
fff@  
bezirk-niederbayern.de

### Besuchszeiten

Montag bis Freitag  
9:00 bis 11:30 Uhr  
oder nach Vereinbarung

### Busverbindung

Haltestelle  
Justizgebäude

### Bankverbindung

Sparkasse Landshut  
IBAN  
DE86 7435 0000 0000 0243 76  
BIC BYLADEM1LAH

### USt-IdNr.

DE128968818

### IK-Nummer

139080131



Hallo Mariana,

ja, aus meiner Sicht braucht es unbedingt die Herstellung der Durchgängigkeit auch am Wehr inkl. Erhöhung der Restwassermenge. Auch wenn das ein „derzeit nicht durchführbar“ zur Folge hat.

Liebe Grüße

**Matthias Merkel**

**BEZIRK NIEDERBAYERN**

Fachberatung für Fischerei  
Gestütstr. 5a, 84028 Landshut

---

Guten Morgen Matthias,

nach der Durchsicht deiner Stellungnahme hätte ich da noch eine kleine Nachfrage bezüglich der Restwassermenge an der Schwarzmühle. Wir hatten das ja damals in der Besprechung am 01.08.22 schon gesagt, dass die Restwassermenge im Altbach erhöht werden sollte, allerdings halten wir das nur in Kombination mit einem durchgängigen Wehr für sinnvoll. Im Erläuterungsbericht (S. 7, 2. Absatz) heißt es dazu:

*Bei der Anlage Schwarzmühle müsste die Restwassermenge im Altbach ebenfalls erhöht werden, da derzeit keine geregelte Mindestwassermenge über das Wehr abgegeben und der Altbach so weder auffindbar noch durchwanderbar ist. Diese Maßnahme wäre allerdings nur in Kombination mit einem durchgängigen Wehr sinnvoll, da sonst ein Sackgasseneffekt eintreten würde. Da die Schwarzmühle allerdings bereits eine Fischaufstiegsanlage an der Turbine besitzt, wurde auf entsprechende Maßnahmen am Wehr verzichtet.*

Da die Schwarzmühle ja schon eine FAA an der Turbine hat, halten wir es für schwer durchsetzbar, auch die Herstellung der Durchgängigkeit am Wehr herzustellen. Ist das aus deiner Sicht richtig so oder sollten wir die Restwassermaßnahme zuzüglich Durchgängigkeit am Wehr aufnehmen? Dann müssten wir beide aber wohl als „derzeit nicht durchführbar“ deklarieren.

Danke und liebe Grüße

Mariana

---

Guten Morgen Matthias,

vielen Dank für deine Rückmeldung und die wie immer sehr wertvollen Informationen. Wir werden deine Anmerkungen entsprechend in das UK einarbeiten.

Eine Nachfrage hätte ich noch: gibt es einen bestimmten Grund, warum sich die Anzahl der Bachforellen und Aitel erhöht hat? Oder ist das einfach innerhalb der natürlichen Schwankung?

Vielen Dank und liebe Grüße,

Mariana Ocana

M. Eng. Umweltingenieurwesen

Wasserbau und Gewässerentwicklung  
Wasserwirtschaftsamt Deggendorf  
Detterstraße 20  
94469 Deggendorf

---

Sehr geehrte Frau Ocaña,

vielen Dank für die erneute Möglichkeit zur Stellungnahme zum Entwurf UK Hengersberger Ohe.

Ich hatte mir noch zwei Fragen aus unserem Treffen am 1.8. mitgenommen, deren Beantwortung noch aussteht:

Warum die Fischfauna von MZ2 im Vergleich zu MZ3 sich um eine Klasse verbessert hat? Im Vergleich der Befischungen hat sich die Anzahl der Bachforellen (stärkste Leitart) erhöht und hier v. a. die der Jungfische. Auch die Aitel haben zugenommen, sodass insgesamt ein „mäßig“ herausgekommen ist. Der fiBS-Wert war im MZ2 schon sehr nahe an der Grenze zu „mäßig“.

Wo verorten wir die Eintiefungen? Die Eintiefungen sind laut Herrn Dr. Paintner v. a. im Bereich der Befischungsstrecke aufgefallen. Diese liegt bei Alperting zwischen den Koordinaten 4580111, 5406615 und 4580326, 5407041 (GK4).

Folgende Anmerkungen bzw. Fragen hätte ich zum Text (Anl-0-UK\_1\_F481):

S. 3., 2. Absatz: Laut der Auskunft (...) ist das Fehlen der Koppe in den Befischungsergebnissen, (...).

S. 5, 1. Absatz: Ist das mit den Altrechten und den Aktualisierungen der Bescheide wirklich so schwierig? § 10 Abs. 2 WHG sagt doch eindeutig, dass es keinen Anspruch auf Zufluss von Wasser in einer bestimmten Menge und Beschaffenheit gibt. Meines Wissens nach erstreckt sich das auch auf Altrechte.

S. 6, 3. Absatz, letzter Satz: die Zuständigkeiten

S. 8, Tabelle 5, BY-Code 85.3 „Gewässerbett entschlammen“ sollte für die Fischfauna mindestens zwei ++, vielleicht sogar drei +++ bekommen

S. 8, 1. Absatz: (...) genauso wie die Einbringung von Steinhaufen aus Grobsteinen und Schotter für die die Koppe.

S. 9, letzter Absatz: (...) können dann als Jungfischhabitat unterstrom von Kieslaichplätzen oder Hochwasserunterstellplätzen (...)

S. 10, vorletzter Absatz: (...) von Totholz und Störsteinen

Liebe Grüße aus Landshut

Matthias

**Matthias Merkel**

**BEZIRK NIEDERBAYERN**

Fachberatung für Fischerei

Gestütstr. 5a, 84028 Landshut



Landratsamt Deggendorf · Postfach 1555 · 94455 Deggendorf

## Wasserrecht, Naturschutz, Bodenschutz

Frau Ocana

Sachbearbeiter: Frau Schmeißner

Wasserwirtschaftsamt Deggendorf

E-Mail: [Naturschutz@LRA-deg.bayern.de](mailto:Naturschutz@LRA-deg.bayern.de)

Fax: +49 991 3100 41 365

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom  
02.11.2022

Bitte bei Antwort angeben  
Unser Zeichen  
41-1735.15.05 schm

Deggendorf,  
09.11.2022

### Naturschutzgesetze;

Gewässer II. Ordnung – Hengersberger Ohe  
Umsetzungskonzept Hengersberger Ohe  
FWK 1\_F481

Sehr geehrte Frau Ocana,

bei der Durchsicht des Umsetzungskonzeptes zu hydromorphologischen Maßnahmen für die Hengersberger Ohe ist uns aufgefallen, dass oberhalb von Auerbach Nachweise von Flusssperlmuscheln existieren. Inwiefern Flusssperlmuscheln auch im Planungsgebiet vorzufinden sind, ist nicht bekannt. Ein potentiell Vorkommen sollte daher möglichst bei der Planung berücksichtigt werden bzw. bei den Umsetzungen von Maßnahmen wie beispielsweise einer Entschlammung.

Es wird davon ausgegangen, dass die Schlammbelastung mit der Landwirtschaft im Einzugsgebiet zusammenhängt. Eventuell wäre es möglich hier Einfluss zu nehmen und den Eintrag durch das Anlegen von Uferböschungen zu reduzieren.

Weiterhin weisen wir daraufhin, die geplante Ortsumgehung Auerbach in der Planung zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Schmeißner  
M. Sc. Agrarwissenschaften

**Hausanschrift:**  
Herrenstraße 18  
94469 Deggendorf

**Elektronische Adressen:**  
E-Mail: [poststelle@Lra-deg.bayern.de](mailto:poststelle@Lra-deg.bayern.de)  
De-Mail: [poststelle@landkreis-deggendorf.de-mail.de](mailto:poststelle@landkreis-deggendorf.de-mail.de)  
Homepage: <http://www.landkreis-deggendorf.de>

FAX: +49 991 3100 41 250  
+49 991 3100 8900

**Bankverbindungen:**  
Sparkasse Deggendorf  
IBAN: DE57 7415 0000 0380 0007 60  
Swift-BIC: BYLADEM1DEG

Raiffeisenbank Deg.-Plattling  
IBAN: DE64 7416 0025 0000 0971 10,  
Swift-BIC: GENODEF1DEG

**Besuchszeiten:**  
Montag 07.30 – 12.30 Uhr  
Dienstag 07.30 – 12.30 Uhr  
13.30 – 16.00 Uhr  
Mittwoch 07.30 – 12.30 Uhr  
Donnerstag 07.30 – 17.00 Uhr  
Freitag 07.30 – 12.00 Uhr  
Zulassung Deggendorf zusätzlich:  
Montag 13.30 - 16:00 Uhr

# Stellungnahme der uNB Deggendorf - Ergänzung vom 15.11.2022

Sehr geehrte Frau Ocana,

da ich erst seit kurzem bei der uNB arbeite, würde ich Sie da bei konkreten Fragen an meine Kollegin Laura Strixner verweisen, Tel.: 0991 3100 256.

Bei den Biotopen kann es passieren, dass eine Ausnahme und gleichartiger Ausgleich benötigt wird. Für Ökokonten sollte die Planung bei Umsetzung der UK geändert werden.

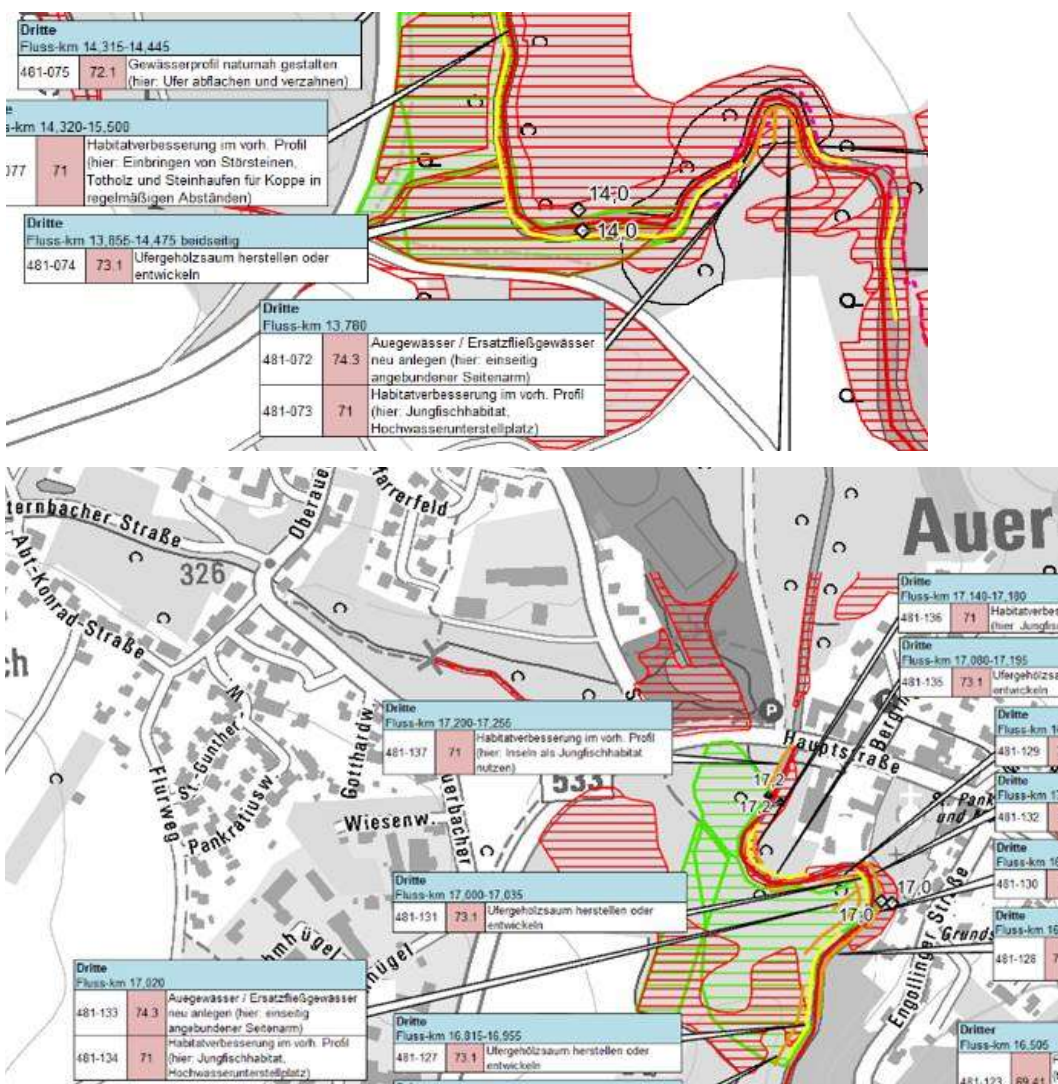
Für Ausgleichs- oder Ersatzflächen geht es mit unserer Zustimmung welche i.d.R. erteilt wird, wenn ein höherwertiger Zielzustand erreicht wird.

Freundliche Grüße  
Selina Schmeißner

Sehr geehrte Frau Schmeißner,

vielen Dank für Ihre Stellungnahme.

Eine Nachfrage hätte ich da noch, und zwar würden wir mit einigen unserer Maßnahmen in Ökokatasterflächen und biotopkartierte Flächen eingreifen, beispielsweise bei den Maßnahmen 481-133 (grün: Ausgleichsfläche) oder 481-072 (rot: biotopkartierte Flächen):



Sehen Sie hierfür eine Möglichkeit, die Maßnahmen zu erhalten oder müssen wir solche Maßnahmen komplett aus dem Konzept löschen? Die Fischereifachberatung sowie die Fischereiberechtigten halten auch gerade Maßnahmen zur Erstellung von Seitengewässern als Fischhabitate für wichtig zur Erreichung des guten Zustands.

Vielen Dank im Voraus und freundliche Grüße,

Mariana Ocana  
M. Eng. Umweltingenieurwesen  
Wasserbau und Gewässerentwicklung  
Wasserwirtschaftsamt Deggendorf  
Detterstraße 20  
94469 Deggendorf



AELF-DS • Graflinger Str. 81 • 94469 Deggendorf

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
11.08.2022

Wasserwirtschaftsamt Deggendorf  
Detterstraße 20  
94469 Deggendorf

Unser Zeichen, Bitte bei Antwort angeben  
AELF-DS-L2.2.-7276-1-131-1

Name  
Florian Graf

Deggendorf, 09.09.2022

**Betreff: Fachstellenbeteiligung UK 1\_F481 Hengersberger Ohe**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum vorliegenden Umsetzungskonzept der hydromorphologischen Maßnahmen für die Hengersberger Ohe (Flusswasserkörper 1\_F481) nimmt das AELF Deggendorf-Straubing fachlich wie folgt Stellung:

Gegen die geplanten Maßnahmen zur Wiederherstellung des guten ökologischen Zustands der Hengersberger Ohe bestehen keine Einwände.

Allerdings ist darauf zu achten, dass es durch die geplanten Maßnahmen zu keinen Einschränkungen / Verschlechterung der Bewirtschaftungsmöglichkeiten der landwirtschaftlichen Flächen kommt.

Zudem ist auch auf den Erhalt der ausreichenden Erschließung betroffener landwirtschaftlicher Flächen zu achten.

Mit freundlichen Grüßen

Florian Graf  
Landwirtschaftsrat